



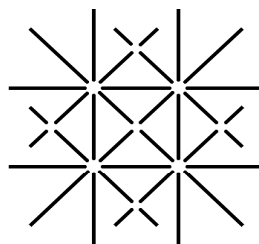
Theologische Fakultät der Universität Basel

Berufsbegleitendes Studium in Theologie und Religionsphilosophie

Nachdiplomstudium der Universität Basel
(NDS UniBas)

Wegleitung

Vom 28. Oktober 2003



UNI
BASEL

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung _____	3
II.	Studienziele _____	3
1.	Methodische Ziele _____	3
2.	Inhaltliche Ziele des Studiums _____	4
III.	Lerninhalte _____	6
IV.	Lehr- und Arbeitsformen _____	7
1.	Allgemeines _____	7
2.	Lehr- und Arbeitsformen _____	7
V.	Das Credit-Point-System (CPS) _____	8
1.	Grundsätze _____	8
2.	Leistungsüberprüfung _____	9
3.	Dokumentation der Studienleistungen _____	9
VI.	Studienorganisation _____	10
1.	Grundsätzliches _____	10
2.	Anmeldung und Studieneintritt _____	10
3.	Dauer des Studiums _____	10
4.	Dispensation und Unterbruch des Studiums _____	10
5.	Kosten _____	11
VII.	Schriftliche Arbeiten und Prüfungen _____	11
VIII.	Studienleitung _____	12
1.	Mitglieder der Studienleitung _____	12
2.	Organisatorische Zuständigkeiten (Ressorts) _____	12

I. Einleitung

Das *Berufsbegleitende Studium in Theologie und Religionsphilosophie* (BSTR) wird als *Nachdiplomstudium* (NDS) der Universität Basel durchgeführt. Zuständigkeiten und Einzelheiten des Studiengangs regelt das *Studienreglement für das Berufsbegleitende Studium in Theologie und Religionsphilosophie* vom 13. Mai 2003.

Das BSTR stellt keine Konkurrenz oder Alternative zum regulären theologischen Universitätsstudium dar. Die grosse Stofffülle theologischer und religionsphilosophischer Studien werden im BSTR gestrafft und konzentriert. So wird zum Beispiel die Kenntnis der alten Sprachen nicht verlangt. Der Schwerpunkt liegt auf exemplarischem, problemorientiertem Lernen. Das Studienangebot möchte vor allem den vielen denkenden Menschen entgegenkommen, die in unserer pluralistischen Zeit und Gesellschaft religiös interessiert und bewegt sind und auf dem Felde religiösen Wissens und religiöser Erkenntnis nicht nur Konsumenten von Belehrung sein, sondern selber kompetent mitdenken und mitreden möchten.

II. Studienziele

1. Methodische Ziele

a) *Religiös-hermeneutische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, religiöse Phänomene wahrzunehmen und zu reflektieren und zu ihren eigenen Überzeugungen in eine reflektierte Beziehung zu setzen. Sie sind fähig, religiöse und theologische Inhalte zu erklären.

b) *Historische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, historisch zu denken und Texte in ihren historischen Kontexten zu verstehen.

c) *Systematisch-dogmatische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, eigene und fremde Glaubensaussagen verständlich zu erklären und sich in Bezug auf deren Geltungsansprüche ein begründetes Urteil zu bilden.

d) *Ethische Kompetenz*

Die Studierenden sind fähig, mit normativen Gehalten der christlich-jüdischen Tradition sowie der Philosophiegeschichte kritisch umzugehen und ihr Potential zur Lösung aktueller ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar zu machen.

e) Sprachliche Kompetenz

Die Studierenden sind des sensiblen, sorgfältigen und kreativen Umgangs mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von Kommunikation fähig. Die vielfältigen Funktionsweisen von Sprache vermögen sie sowohl rezeptiv zu unterscheiden als auch rhetorisch zu produzieren. Sie haben gelernt, individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Verständigungsleistungen miteinander zu verbinden.

f) Soziale Kompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, offen, sachlich, respektvoll und konstruktiv Kritik zu üben und mit Kritik umzugehen. Sie gewinnen durch das Studium ein Verständnis dialogischer Wahrheitssuche und produktiver Differenzen.

g) Praktische Kompetenz

Die Studierenden vermögen, Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten analytisch zu verstehen, reflektiert zu beurteilen und zu gestalten.

2. Inhaltliche Ziele des Studiums

a) Systematische Theologie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, jede wichtige Frage der Glaubenslehre einem religiös interessierten Menschen in klaren Worten auseinanderzusetzen, ihn mit den Fragestellungen vertraut machen und zum eigenen Weiterdenken zu befähigen.

b) Bibelwissenschaften (AT und NT)

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, sich über Texte des AT und NT mit Hilfe eines wissenschaftlichen Bibelkommentars ins Bild zu setzen und ihre historische und religiöse Bedeutung einem Laien zu erläutern. Sie sollen mit den verschiedenen Auslegungsmethoden vertraut sein.

c) Geschichte des Christentums

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums haben gelernt, wie man einen wichtigen Text und wichtige Phänomene der nachbiblischen christlichen Überlieferung geschichtlich ortet und wie man ihn für die gegenwärtigen Glaubensfragen fruchtbar machen kann.

d) Hermeneutik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, bei religiösen Texten der Vergangenheit oder der Gegenwart die hermeneutische Situation (Verstehenssituation) – die Verstehensschwierigkeiten und die Verstehenschancen –

zu erkennen, zu analysieren und aufgrund dieser Erkenntnis den religiösen Gehalt aus der Welt des Ursprungs in die Welt des gegenwärtigen Hörers zu übersetzen.

e) Philosophie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, einige der wichtigsten philosophischen Begriffe sowie einige der bedeutendsten Philosophien in Grundzügen zu erklären. Sie sollen ferner fähig sein, theologische Texte auszulegen und auf ihre allfälligen philosophischen Implikationen hin zu analysieren und ebenso auch philosophische Texte auszulegen und auf ihre allfällige theologische Relevanz hin zu untersuchen.

f) Ökumenische Theologie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums haben gelernt, wie man einen wichtigen Text aus dem gegenwärtigen Dialog zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen bewertet und weiterdenkt.

g) Religionswissenschaft und Religionstheologie

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums verstehen es, Texte und Anschauungen nichtchristlicher Religionen wahrzunehmen und auf Anschauungen des christlichen Glaubensbewusstseins zu beziehen.

h) Theologische Ethik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, zentrale ethische Probleme der Gegenwart im Lichte von Motiven der christlichen Überlieferung kritisch zu beleuchten und konstruktiv weiterzuentwickeln.

i) Rhetorik

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig, einen ihnen vorgelegten Text der Glaubensverkündigung und Glaubens-Erklärung so zu präsentieren oder zu modifizieren, dass er auch im mündlichen Vortrag leicht verständlich und eingängig ist und der Würde des Themas gerecht wird. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sind fähig selber solche Texte zu verfassen und sinngerecht zu sprechen.

j) Religion in Kirche und Gesellschaft

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums vermögen, charakteristische Phänomene und Entwicklungen des religiösen Bewusstseins und kirchlichen Lebens in unserer Zeit wahrzunehmen und zu beurteilen.

III. Lerninhalte

a) Systematische Theologie mind. 3 CP

- Relevanz der Systematischen Theologie als Grammatik der Rede vom Glauben.
- Zentrale und typische theologische Texte
- Die wichtigsten Glaubensbekenntnisse und Katechismen
- Theologische Richtungen der Gegenwart
- Theologisch-philosophische Denkopoperationen

b) Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) mind. 3 CP

- Alttestamentliche und Neutestamentliche Theologie
- Biblische Zeitgeschichte
- Einführung in die Probleme historisch-kritischer Forschung

c) Geschichte des Christentums mind. 2 CP

- Antike und Mittelalter
- Reformation
- Pietismus und Aufklärung
- Neuzeit und Moderne

d) Hermeneutik mind. 2 CP

- Grundprobleme der Hermeneutik
- Zentrale und typische hermeneutische Texte
- Genderfragen

e) Philosophie mind. 2 CP

- Philosophische Grundbegriffe
- Elementare Kenntnisse der Philosophiegeschichte
- Zentrale und typische philosophische Texte
- Verständnis des Nutzens der Philosophie für das theologische Denken

f) Oekumenische Theologie mind. 1 CP

- Grundzüge der Geschichte des Oekumenismus
- Die heutige interkonfessionelle Situation: Dialog der Kirchen und religiösen Gemeinschaften auf globaler und lokaler Ebene
- Kenntnis konfessioneller Profile

**g) Religionswissenschaft und Religionstheologie (interreligiöser Dialog)
mind. 3 CP**

- Grundkenntnisse der Weltreligionen
- Grundfragen der Religionssoziologie und Religionspsychologie
- Begründung des interreligiösen Dialogs
- Mission und interkulturelle Begegnung

h) Theologische Ethik mind. 1 CP

- Begründungsmodelle theologischer Ethik
- Aktuelle Fragen theologischer Ethik

i) Rhetorik mind. 1 CP

- Grundregeln der kommunikativen und sinngemässen Rede
- Literarische und ästhetische Aspekte religiösen Sprechens

j) Religion in Kirche und Gesellschaft mind. 2 CP

- Transformationsprozesse von Religion in der Gegenwart
- Fragen der kirchlichen Praxis
- Kulturelle und politische Dimensionen des Religiösen

IV. Lehr- und Arbeitsformen**1. Allgemeines**

Der Unterricht wird grundsätzlich dialogisch gestaltet. Lehrvorträge bzw. deren Teilstücke werden durch Rückfragen, Einwände, v.a. auch Vorschläge für daran anschliessende Problemstellungen unterbrochen, auf welche die ReferentInnen jeweils kurz eingehen und die später weiterverfolgt werden.

In Plenargesprächen und Gruppendiskussionen werden die Regeln der Disputation eingehalten: Wer das Wort ergreift, gibt zunächst durch eine kurze Paraphrase zu erkennen, wie er selber die Rede des Vorredners resp. das Problem des Gesprächs verstanden hat. Alle Teilnehmenden sind bereit und fähig, die von ihnen verwendeten Begriffe zu definieren und zu klären.

Alle Lehrgespräche (s. Lehrformen) werden straff moderiert, damit nach Möglichkeit nicht unterschiedliche Fragestellungen einander in die Quere kommen und damit nicht Abschweifungen den Fortgang der Untersuchungen behindern. – Wichtig ist vor allem, dass die Teilnehmer fähig sind, einen Gedanken aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

2. Lehr- und Arbeitsformen**a) Makroformen**

- Studienwochenende
- Verlängertes Studienwochenende
- Tutorium als Abendveranstaltung

b) Mikroformen

- Referat von einer/m Dozierenden mit Diskussion/Vertiefung
- Thematisches Lehrgespräch im Plenum und/oder in Gruppen
- Textorientiertes Lehrgespräch im Plenum und/oder in Gruppen
- Projektgruppe (freier Zusammenschluss einer Gruppe Studierender zur gemeinsamen Erarbeitung eines Themas)
- Vortrag (eines/einer Studierenden)
- Schriftliche Arbeit
- weitere zu entwickelnde Arbeitsformen, die sich als sinnvoll erweisen

V. Das Credit-Point-System (CPS)**1. Grundsätze**

Das Credit-Point-System des BSTR baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Den einzelnen Studienleistungen sind Credit-Points (CP) zugeordnet. Diese sind auf der Basis einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro Credit-Point berechnet.
- Im BSTR sind insgesamt 45 Credit-Points zu erwerben. Diese verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Studienleistungen:

Studium (Seminarbetrieb)	30 CP
3 schriftliche Arbeiten (je 2)	6 CP
Abschlussarbeit	5 CP
Abschlussprüfung	4 CP
Total BSTR	45 CP

Die 30 Credit-Points für das Studium verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Lehrinhalte:

Lerninhalt	CP
a) Systematische Theologie	Mind. 3 CP
b) Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament)	Mind. 3 CP
c) Geschichte des Christentums	Mind. 2 CP

d) Hermeneutik	Mind. 2 CP
e) Philosophie	Mind. 2 CP
f) Ökumenische Theologie	Mind. 1 CP
g) Religionswissenschaft und Religionstheologie (interreligiöser Dialog)	Mind. 3 CP
h) Theologische Ethik	Mind. 1 CP
i) Rhetorik	Mind. 1 CP
j) Religion in Kirche und Gesellschaft	Mind. 2 CP

Die Lehr- und Arbeitsformen (Makroformen) ergeben die folgenden Credit-Points:

Wochenende	1 CP
Verlängertes Wochenende	1.5 CP
Studientag	0.5 CP
2 Tutorien	0.5 CP

Den Lehr- und Arbeitsformen (Makroformen) sind in der Regel mehrere Lerninhalte (II.) zugeordnet. Die Studierenden können wählen, bei welchem Lerninhalt sie den Schwerpunkt setzen und die Credit-Points anrechnen lassen wollen.

2. Leistungsüberprüfung

Der Erwerb von Credit-Points bedarf der Überprüfung der erbrachten Studienleistungen. Die Studienleistungen im Seminarbetrieb (interaktiv) werden aufgrund regelmässiger und aktiver Beteiligung überprüft. Die Überprüfung der schriftlichen Arbeiten ist in der Studienordnung geregelt.

3. Dokumentation der Studienleistungen

Die erbrachten Studienleistungen (Veranstaltungen und schriftliche Arbeiten) werden im Testatheft durch die Studierenden dokumentiert und von den Dozierenden testiert. Die Credit-Points sind darin einem Modul zuzuweisen.

VI. Studienorganisation

1. Grundsätzliches

Die in I. genannten Studienziele und die in II. formulierten Lerninhalte werden didaktisch in einem zyklischen Lehrangebot realisiert. Die Lerninhalte kehren in einem regelmäßigen Turnus wieder. Die jeweilige Ausgestaltung eines bestimmten Lerninhalts geschieht exemplarisch, d.h. er kann thematisch variabel ausgestaltet werden.

Dies bedeutet, dass das Studium nicht klassenförmig geführt wird, sondern dass jederzeit ein Einstieg in das Studium möglich ist. Didaktisch wird damit das Ziel des Mit- und Voneinanderlernens von EinsteigerInnen und Fortgeschrittenen gefördert. Die Prüfungsleistungen können dann erbracht werden, wenn die Mindestzahl der vorausgesetzten Credit-Points erreicht ist. Es können aber auch mehr als die vorgeschriebenen Credit-Points erworben werden. Der Zeitpunkt für die Ablegung von Prüfungsleistungen kann von den Studierenden selbst festgesetzt werden, soweit sie die nötigen Credit-Points erworben haben.

2. Anmeldung und Studieneintritt

Am Studiengang Interessierte werden zu einem Eignungsgespräch mit zwei Mitgliedern der Studienleitung eingeladen. Für die Aufnahme empfohlene InteressentInnen erhalten dann die Möglichkeit, ohne weitere Verpflichtungen an zwei Studienwochenenden teilzunehmen. Danach erfolgt die definitive Anmeldung zum Studiengang.

Bei der Anmeldung ist nachzuweisen, dass die in § 4,1 des Studienreglements erforderten Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Zusätzlich ist eine kurze schriftliche Begründung der Studienwahl beizulegen.

Der Studieneintritt kann jederzeit erfolgen.

3. Dauer des Studiums

Das Studium ermöglicht einen Abschluss nach frühestens drei Jahren. Es gibt keine Studienzeitbeschränkung. Nach dreijährigem Studium reduziert sich die Studiengebühr (s.u. VI.5).

4. Dispensation und Unterbruch des Studiums

Die Studienwochenenden und Tutorien müssen vollumfänglich besucht werden. Dispensationsgesuche sind mind. zwei Wochen im Voraus an die Studienleitung zu richten.

Nach Erreichen der für die Abschlussprüfung erforderlichen Studienleistungen ist die Teilnahme an den Studienveranstaltungen fakultativ. Eine Abmeldung wird erwartet.

Das Studium kann nach Absprache mit der Studienleitung für eine vereinbarte Zeitspanne unterbrochen werden.

5. Kosten

Für die ersten sechs Semester werden CHF 1.400.00 pro Semester, ab dem 7. Semester CHF 1.100.00 pro Semester erhoben. In Einzelfällen gewährt die Stiftung DISPUTATIO für berufsbegleitende Studien in Theologie und Religionsphilosophie Stipendien.

Die Überweisung der Semestergebühren erfolgt semesterweise im Voraus.

Bei Ab- oder Unterbruch des Studiums werden die Gebühren für das angebrochene Semester nicht zurückerstattet.

Für den Besuch einzelner Veranstaltungen Bisheriger wird eine Teilnahmegebühr von CHF 130/Tag erhoben.

VII. Schriftliche Arbeiten und Prüfungen

Die gemäss Studienreglement geforderten schriftlichen Arbeiten werden durch ein Mitglied der Studienleitung fachlich begleitet. Die Studierenden sind frei in der Wahl ihrer Begleitpersonen.

Die Abschlussarbeit kann frühestens im dritten Studienjahr begonnen werden. Es ist darauf zu achten, dass das Thema der Abschlussarbeit sich auf verschiedene Lerninhalte bzw. Module bezieht. Die in den betreffenden Modulen erforderlichen Credit-Points müssen bei der Anmeldung erworben worden sein.

Das Thema der Abschlussarbeit wird mit einem Mitglied der Studienleitung vorbesprochen und anschliessend der Studienleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen das Testatheft und die Abschlussarbeit beiliegen.

Die Studienleitung bestimmt drei Prüfungsexpertinnen bzw. -experten.

Der Prüfungstermin sowie Schwerpunkte werden mit den drei Prüfungsexpertinnen bzw. -experten vereinbart.

VIII. Studienleitung

1. Mitglieder der Studienleitung

- Prof. Dr. Heiner Ott (HO; Vorsitz)
- Pfr. Dr. dipl. psych. Elisabeth Grözinger (EG)
- Prof. Dr. Albrecht Grözinger (AG)
- Pfr. Dr. Lukas Kundert (LK)
- Pfr. Thomas Plaz (TP)
- Dr. David Plüss, VDM (DP)

2. Organisatorische Zuständigkeiten (Ressorts)

- | | |
|------------------------------|---------|
| - Projektgruppen | EG |
| - Aufnahme Studierender | EG/HO |
| - Stipendien, Dispens | HO |
| - Studienberatung | DP |
| - Prüfungen | AG |
| - Evaluation | AG |
| - Finanzen | HO |
| - Jahresprogramm | TP |
| - Kontakt zur Fakultät | AG |
| - Kontakt zum Advisory Board | AG |
| - Kontakt zu Dozierenden | TP |
| - PR | HO & DP |

Basel, den 28. Oktober 2003